

elektronischer Bundesanzeiger



Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 25. Oktober 2011
Rubrik: Wertpapiere
Art der Bekanntmachung: Gläubigerabstimmungen
Veröffentlichungspflichtiger: DEIKON GmbH, Düsseldorf
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 111012027767
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

DEIKON GmbH

Düsseldorf/Köln

Bekanntmachung der Beschlüsse der zweiten Gläubigerversammlung vom 13. Oktober 2011

durch die DEIKON GmbH, Düsseldorf/Köln
betreffend die (Inhaber-)Teilschuldverschreibungen der

3. Hypothekenanleihe der Boetzelen RheinMainHypo Vermögensverwaltung GmbH (nunmehr: DEIKON GmbH), Düsseldorf, 2006/2016 im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00
ISIN DE000A0KAHL9 (WKN A0KAHL)

Die DEIKON GmbH, Düsseldorf/Köln, teilt mit:

Die zweite Gläubigerversammlung (im Sinne von § 15 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 ("Schuldverschreibungsgesetz")) betreffend die 3. Hypothekenanleihe der Boetzelen RheinMainHypo Vermögensverwaltung GmbH (nunmehr: DEIKON GmbH), Düsseldorf, 2006/2016 im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00, ISIN DE000A0KAHL9 (WKN A0KAHL), hat am 13. Oktober 2011 Folgendes beschlossen:

- „1. Die Anleihegläubiger beschließen gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) vom 31. Juli 2009 (nachfolgend auch „Schuldverschreibungsgesetz“ genannt), dass das Schuldverschreibungsgesetz (in seiner jeweils gültigen Fassung) auf die Teilschuldverschreibungen der 3. Hypothekenanleihe der Boetzelen RheinMainHypo Vermögensverwaltung GmbH (nunmehr: DEIKON GmbH), Düsseldorf, 2006/2016 im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00, ISIN DE000A0KAHL9 (WKN A0KAHL), Anwendung findet.“
- „2. Um Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sowie die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger zu ermöglichen, wird eine neue Vorschrift betreffend die Beschlüsse der Anleihegläubiger in die Anleihebedingungen aufgenommen.

Dementsprechend werden die Bedingungen der 3. Hypothekenanleihe der Boetzelen RheinMainHypo Vermögensverwaltung GmbH (nunmehr: DEIKON GmbH), Düsseldorf, 2006/2016 im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00, ISIN DE000A0KAHL9 (WKN A0KAHL), um folgenden § 10a ergänzt:

„§ 10a Beschlüsse der Anleihegläubiger

„Die Anleihegläubiger (Inhaber von Teilschuldverschreibungen) können gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz vom 31. Juli 2009 (in seiner jeweils gültigen Fassung) durch Mehrheitsbeschluss in einer Gläubigerversammlung oder im Wege einer Abstimmung ohne Versamm-

lung nach § 18 des Schuldverschreibungsgesetzes oder einer Nachfolgevorschrift Änderungen und/oder Ergänzungen der Anleihebedingungen zustimmen, zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger bestellen und über alle anderen nach dem Schuldverschreibungsgesetz vom 31. Juli 2009 (in seiner jeweils gültigen Fassung) zugelassenen Beschlussgegenstände beschließen.““

„3. Die Beschlüsse der Gläubigerversammlung vom 27. Oktober 2010 und die Bestellung des gemeinsamen Vertreters bleiben unberührt.“

Sämtliche der vorgenannten Beschlüsse wurden bei einer Präsenz von mehr als 25 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen mit einer Mehrheit von mehr als 75 % der teilnehmenden Stimmen gefasst.

Düsseldorf/Köln, im Oktober 2011

Die Geschäftsführer